REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
GESCHÄFTSSTELLE DER
REGIONALVERSAMMLUNG
SÜDHESSEN

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: XI / 3
13. November 2026

III 31.1-93.d.52.14-00011#2026-00004 Anlagen: - 4 -

Sitzungstag(e):
3. Dezember 2026 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima

3. Dezember 2026 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten

4. Dezember 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

Antrag der Gemeinde Kefenrod auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten der bauleitplanerischen Ausweisung von Sonderbaugebieten für Freiflächenphotovoltaik "Freiflächenphotovoltaik Bindsachsen Solarerlebnispark" für den Bereich Gemarkung Bindsachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident